

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 9

Rubrik: Chronik Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bestimmung zugunsten der Wahl von zwei Frauen. In diesem Sinne hat die Gemeindeversammlung Beschluss gefasst. Ein Beschwerdeführer machte geltend, es sei zulässig, die Zahl der weiblichen Schulpflegemitglieder verbindlich festzusetzen.

Die Direktion des Innern — und nach ihr als letzte Rekursinstanz auch der *Gesamtregierungsrat* — *lehnte die Beschwerde als unbegründet ab*. Wohl sind Frauen in die Schulpflege wählbar; ihre Mitgliederzahl unterliegt aber der Wahlfreiheit der Stimmberechtigten. Vom kantonalen Recht aus kann von der Wahl von Frauen in die Schulpflege Umgang genommen werden; es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Schulpflege ausschliesslich, mehrheitlich oder sonst in beliebiger Zahl mit Frauen besetzt wird.

CHRONIK Schweiz

Die *Schweizerische Vereinigung freisinniger Frauengruppen* konnte nach einer Statutenrevision der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz ihre Vertretung im Zentralvorstand von 2 auf 4 Personen erweitern, im Hinblick auf eine bessere Vertretung aller Sprachgebiete. Es wurden ausser der Zentralpräsidentin, Frau C. Schibler-Kaegi, Kreuzlingen, die folgenden Frauen gewählt: Frau H. Schärer-Rohrer, Bern, bisher, Mme Borel, Genf, und Mme E. Franconi-Poretti, Lugano.

Am ordentlichen Landestag der *Unabhängigen* in Bern wurde Frl. E. Schmid, Basel, zum dritten Stellvertreter des Landesobmannes gewählt.

Die Landwirtschaftskommission des Kantons Bern, gestützt auf die Bestimmungen des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes, ernannte eine kantonale Kommission für Berufsbildung. Vizepräsidentin ist Frau Marie Daepf-Riem, Wichtrach, die Präsidentin des Verbandes bernischer Landfrauen.

Die *Protestantische Kirchenbehörde von Weinfelden* hatte die Einführung des kirchlichen Frauenstimm- und -wahlrechts empfohlen, die Stimmberechtigten der evangelischen Kirchgemeinde lehnten sie jedoch mit 325 Nein gegen 292 Ja ab.

In *Arbon* sollen die Frauen auf dem Zirkularweg befragt werden, ob sie das kirchliche Frauenstimmrecht wünschen.

Kommission für internationale Beziehungen

Dieser Kommission sind vier neue Mitglieder beigetreten: Mlle Elisabeth Bertschi, Genf, Frau Marlies Müller, Ligerz, Frau Dr. H. Schneider-Gmür, Frau Betty Wehrli-Knobel, Zürich. Frl. Dr. Ida Somazzi, Bern, die dieser Kommission seit ihrer Gründung im Jahr 1951 angehörte, hat ihren Rücktritt genommen.

Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission

Zwei Ersatzmitglieder und zwei neue Mitglieder wurden in die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission gewählt: Fräulein Iva Cantoreggi, Lugano, Frl. Felicina Colombo, Locarno, Frl. Elisabeth Feller, Horgen und Frl. Andrée Maret, Fribourg. Die Zahl der Frauen, die im Arbeitsausschuss dieser nationalen Kommission mitarbeiten, ist von zwei auf vier erhöht worden. Es sind dies Frau Dr. Marie Boehlen, Bern, Mlle Felicina Colombo, Locarno, Mlle Anne-Marie Du Bois, Genf und Mlle Laure Dupraz, Fribourg, der auch eines der Vicepräsidien übertragen wurde. Mlle Anne-Marie Du Bois wurde zur Präsidentin der Abteilung Naturwissenschaften ernannt.

Internationaler Frauenrat

In die Kommission für Volksgesundheit wurde Frau Dr. med. H. Hopf-Lüscher, Thun, gewählt; in die Kommission für Internationale Beziehungen und Frieden Frau D. Bindschedler-Robert, Bern.

Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes

Als Nachfolgerin von Frau G. Haemmerli-Schindler wurde Mlle D. Berthoud, Neuchâtel, gewählt.

(BSF) Von der Redaktion der „Schweiz. Blätter für Krankenpflege“ tritt nach 12jähriger Tätigkeit Schwester *Anni von Segesser*, Luzern, zurück. Sie wird für den deutschsprachigen Teil ersetzt durch Fräulein *A. K. Debrunner*, Journalistin.

CHRONIK Ausland

Belgien

(BSF) Die belgischen Frauen haben eine „gemeinsame Front“ errichtet zur Bekämpfung der Revision des Alkoholgesetzes (das den Verkauf von Spirituosen an öffentlichen Orten verbietet). An der Spitze stand Dr. med. Vandervelde, Senatorin, Vicepräsidentin des belgischen Frauenrates, die monatelang den Kampf in der eigenen Partei führte. In der Presse wird nun die Frage nicht mehr erwähnt, und die Revisionspläne sind zusammengefallen.

Frankreich

(BSF) An der Generalversammlung des französischen Frauenrates haben die Präsidentin, Mme Lefauchaux, eine Senatorin und eine Abgeordnete ihre Bemühungen auseinandergesetzt betr. Stimmrecht der muslimanischen Frauen im Rahmengesetz für Algerien.

Der französische Frauenrat hat an die muslimanischen Frauen Algeriens in französischer, arabischer und kabyllischer Sprache eine Botschaft erlassen, in der betont wird, die französischen Frauen wünschten für die muslimanischen Frauen die Verleihung derselben Rechte, die sie selbst besitzen.